

Gemeinde Scharnebeck

Bürgermeister Hans-Georg Führinger

Niederschrift

Sitzung des Rates der Gemeinde Scharnebeck

Sitzungstermin: Donnerstag, 21.05.2026
Sitzungsbeginn: 20:05 Uhr
Sitzungsende: 21:17 Uhr
Raum, Ort: Gemeindeverwaltung Scharnebeck, 21379 Scharnebeck, Bardowicker Str. 2

Anwesend

Vorsitz:

Hans-Georg Führinger

Mitglieder:

Andreas Ahlers

Björn Ahrens

Alexandra Cyrkel

Luisa Fandrey

Matthias Franke

Marc Fröse

Torsten Hagemann

Claudia Kockmann-Warnecke

Kerstin Sannemann

Nicole Unger

Erika Wölbeling

Verwaltung:

Martina Marx-Schubach

Abwesend

Mitglieder:

Cem Aksoy

entschuldigt

Maria Hinz

entschuldigt

Dierk Oldenburg

entschuldigt

Gäste:

2

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 1.1 Feststellung der ordnungsmäßigen Einberufung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.04.2026
- 3 Berichte des Bürgermeisters
- 4 Beratung und Beschluss über den Antrag der SPD-Fraktion zur VO/G9/011/2026-1
Einrichtung einer Schulstraße im Zufahrtsbereich der
Grundschule Scharnebeck
- 5 Behandlung von Anfragen
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Schließung der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Eröffnung
- 9 Anfrage der SPD-Fraktion zum Stand der Bearbeitung des VO/G9/110/2025-
städtebaulichen Vertrages mit der Firma Manzke, zum 1-5
Sandabbau im Flursück 143/5, Flur 8, Gemarkung Scharnebeck
- 10 Behandlung von Anfragen
- 11 Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung

Der Vorsitzende Bürgermeister (BM) Hans-Georg Führinger eröffnet die Sitzung um 20:05 Uhr und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder (RM) Andreas Ahlers, RM Björn Ahrens, RM Alexandra Cyrkel, RM Luisa Fandrey, RM Matthias Franke, RM Marc Fröse, RM Torsten Hagemann, RM Claudia Kockmann-Warnecke, RM Kerstin Sanneman, RM Nicole Unger, RM Erika Wölbeling und die Zuhörer. Die Ratsmitglieder Cem Aksoy, Maria Hinz und Dierk Oldenburg fehlen entschuldigt.

1.1 Feststellung der ordnungsmäßigen Einberufung

Die ordnungsgemäße Einberufung wird festgestellt.

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

1.3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.04.2026

Die Niederschrift der Sitzung vom 16.04.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	1

3 Berichte des Bürgermeisters

BM Führinger berichtet zu folgenden Themen:

-Am 29.06.2026 findet eine Sitzung des Bau-, Umwelt- und Wegeausschusses mit dem Thema „Einkaufszentrum am Schiffshebewerk“ statt. Er habe dem Investor zugesagt, eine Genehmigung der 3. Änderung des B-Planes „Lehmbergsweg-Süd“ könnte seiner Meinung nach bis Ende des Jahres vorliegen.

-Es wurde ein Badeverbot im Inselfee aufgrund von Blaualgenbefall erlassen. Die DLRG hat den Wachdienst auch über die Pfingstfeiertage eingestellt.

-Der Einbau der Ausfahrtsschranke am Parkplatz Schiffshebewerk ist erfolgt. Die Übergabe und die Einweisung sind für den 27.05.2026 vorgesehen.

-Der Kassenbestand beträgt aktuell – 687.665,30 €.

-Die Fa. Meier-Luhdorf hat ein Angebot für die vorbereitenden Arbeiten zur Entschlammung des Teiches im Lübbelau-Park eingereicht. Zunächst wird festgestellt welche Schlammart vorliegt, die Entsorgung der Entsorgungskosten richtet sich nach der Belastung des Schlammes. Für die Entsorgung wird ein Angebot erstellt.

-Im November 2024 hat die Gemeinde einen Antrag zur Einführung der Tempo 30-Zone in der Adendorfer Straße, Bardowicker Straße und „Hinter der Lübbelau“ beim Landkreis Lüneburg eingereicht. In der Straße „Hinter der Lübbelau“ findet zurzeit eine Verkehrszählung statt. Der Landkreis Lüneburg hat zu einem Gespräch am 30.06.2026 eingeladen, indem hoffentlich die Entscheidung zur Einführung der Tempo 30-Zone mitgeteilt wird.

-Zurzeit wird die Zufahrt zum Neubaugebiet „Scharnebeck Nord“ am Dr-Karl-Heinrich-Weg umgestaltet. Die Fertigstellung der Bauarbeiten wird in 5 Wochen erwartet.

Auf Nachfrage von RM Franke antwortet BM Führinger, dass die Vatertagsfeier am Inselfee (Christi Himmelfahrt 14.05.2026) gut verlaufen sei. Die Polizei, ein Sicherheitsdienst und der DLRG-Wachdienst waren vor Ort. Die Feier am Vatertag, für den Sicherheitsdienst und die Verpflegung der Helfer, sind für die Gemeinde mit hohen Kosten verbunden.

4 Beratung und Beschluss über den Antrag der SPD-Fraktion zur Einrichtung einer Schulstraße im Zufahrtsbereich der Grundschule Scharnebeck

VO/G9/011/2026-1
ungeändert beschlossen

Die SPD-Fraktion unterstützt den Antrag der Grundschule Scharnebeck zur Einrichtung einer Schulstraße im Zufahrtsbereich der Grundschule Scharnebeck. Fr. Bromm, Leiterin der Grundschule Scharnebeck erhält das Wort und stellt den Antrag vor, der als Anhang der Sitzungsvorlage vorliegt.

BM Führinger verliest den Beschlussvorschlag. Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat einstimmig empfohlen diesem Beschluss zu folgen.

RM Franke stellt klar, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diesem Antrag ausdrücklich zustimmt. Ob die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Lüneburg mögliche Einwände hat, wird man nach Einreichung des Antrages erfahren.

RM Fandrey erklärt, man habe sich im Verwaltungsausschuss geeinigt, da es keine Verkehrsschilder für die Bring-Punkte gibt, dass die Bring-Punkte von der Gemeinde Scharnebeck eingerichtet werden, oder man verfährt vorerst so, dass die Grundschule an die Eltern, nach Einrichtung der Schulstraße, Informationen über die sicheren Schulwege weitergibt.

Fr. Bromm merkt an, dass die Grundschule mit den Kindertagesstätten zusammenarbeitet und dann können auch schon die Vorschulkinder darauf vorbereitet werden.

BM Führinger merkt an, dass er in der nächsten Ausgabe der Dorfzeitung die Bring-Punkte bekanntgeben wird.

RM Wölbeling spricht sich positiv für die Einrichtung der Schulstraße aus. Sie merkt an, dass viele Kinder die Straße „Siedlergarten“ als Schulweg nutzen. Viele Autofahrer/-innen, die

durch den „Siedlergarten“ fahren, halten sich nicht an die Geschwindigkeit, obwohl es sich um eine Spielstraße handelt und fragt nach Möglichkeiten dem entgegenzuwirken. BM Führinger antwortet, dass die Gemeinde wenig Möglichkeiten hat, die Samtgemeinde Scharnebeck und die Polizei könnten Kontrollen durchführen, die aber nur mit Konsequenzen Wirkung zeigen würden.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Scharnebeck beschließt die Einrichtung einer Schulstraße in den Straßen „Auf der Domäne“ und „Mühlenstraße“, jeweils montags – freitags von 07.30 Uhr – 08.30 Uhr und 12.30 Uhr – 13.30 Uhr, beim Landkreis Lüneburg schnellstmöglich zu beantragen, damit diese Einrichtung möglichst zum Start des Schuljahres 2026/27 erfolgt sein kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

5 Behandlung von Anfragen

Auf Nachfrage von RM Fandrey, antwortet BM Führinger, dass der Zaun und das Tor am Alten Klärwerk innerhalb der nächsten zwei Monate wiederhergestellt werden.

RM Sannemann fragt nach, wie der Stand zur Renovierung der Sanitäranlage der Schmetterlingsgruppe in der KiTa Scharnebeck ist. BM Führinger antwortet, dass Hr. Dybowski, Architektenbüro Oldenburg/Plesse, vor Ort war und einen Vorschlag einreichen werde, wie der Umbau aussehen könnte. Es sei nicht möglich, eine Sanierung in der Schließzeit der KiTa durchzuführen. Die Umbauzeit liegt bei 6 Wochen. Er werde nicht zulassen, dass der Umbau während des laufenden Betriebes der KiTa stattfindet. Sie hätten beschlossen, dass eine Sanierung der KiTa erfolgen soll, nachdem der Bau der neuen KiTa erfolgt sei. Zudem sei abzuwarten, was die Anfrage an die Samtgemeinde Scharnebeck zur Übertragung der Trägerschaft ergeben wird. Eine schnelle Entscheidung wird von der Samtgemeinde nicht zu erwarten sein. Eine Zustimmung muss im Samtgemeinderat erfolgen. RM Fandrey erklärt, es sei ihnen bewusst, dass es keine schnelle Entscheidung geben wird. In einem Gespräch mit der Samtgemeinde Scharnebeck sollte zunächst geklärt werden, welche Kosten für die Gemeinde entstehen, wie eine Übergabe zu bewerkstelligen ist und nicht der Beschluss, dass die Samtgemeinde darüber entscheiden soll, was diese möchte. BM Führinger antwortet, er habe den Antrag zur Übernahme der KiTa Scharnebeck bei der Samtgemeinde Scharnebeck mit drei Möglichkeiten gestellt: Übernahme nur des Betriebes, Übernahme des Betriebes und des Gebäudes, Übernahme des Betriebes und der Immobilie und ggfs. den Neubau einer weiteren KiTa. Die Finanzierung wird über die Samtgemeindeumlage erfolgen.

RM Fandrey fragt, nach der Begehung in der KiTa am 28.10.2025 wurde festgelegt, die Erneuerung der Dachfenster im Obergeschoss, neue Schamwände, Erneuerung der Silikonfugen in den Sanitäranlagen und die Renovierung der Treppe durchzuführen, liegen dazu schon Angebote vor. BM Führinger antwortet, dass Hr. Ahrens den Auftrag zur Erneuerung der Schamwände erhalten hat. Die Sanierung der Treppe kann nicht in der Schließzeit der KiTa erfolgen. Dies müsste im Rahmen der Sanierung der KiTa durchgeführt werden. Die Treppe kann in der Schließzeit der KiTa nur geölt werden. Die ganzen Arbeiten hat er im Zusammenhang mit dem Umbau der Sanitärräume der Schmetterlingsgruppe zurückgestellt. Er wird dies dem Ausschuss nochmal vorlegen wie weiterhin verfahren wird.

RM Sannemann weist auf den Beschluss hin.

RM Fandrey fragt nach, da zum Thema Windkraft ein Beschluss vom 14.01.2026 zur Änderung des F-Planes und die Unterzeichnung eines Städtebaulichen Vertrages mit der Fa. Na-

turwind vorliegt, wie weit die Bemühungen des Bürgermeisters sind zur Umsetzung dieses Beschlusses. Lt. Protokoll des SG-Bauausschusses hat der SG-Bürgermeister mitgeteilt, dass die Gemeinde Scharnebeck um eine Stellungnahme gebeten hat. Wann stellt der BM den Antrag zur Änderung des F-Planes bei der SG, damit der Ratsbeschluss umgesetzt wird. BM Führinger antwortet, dass er einen Antrag zur Änderung des F-Planes bei der SG eingereicht hat. Dies wurde im SG-Ausschuss beraten. Der Gemeinde Scharnebeck liegt noch keine Entscheidung der SG vor. Er verweist auf den Beschluss der SG, dass ein Mindestabstand zur Wohnbebauung von 1.500 m eingehalten muss und er brauche daher keinen Vertrag zu schließen.

RM Fandrey fragt, ob der BM keine Notwendigkeit sieht, in diesem Fall tätig zu werden, da sein Antrag nicht als Antrag gewertet wurde, sondern als Stellungnahme und ob der Beschluss umgesetzt wird oder nicht. Wenn der BM Bedenken habe diesen Beschluss umzusetzen, kann er sich an die Kommunalaufsicht wenden und mitteilen, dass der Ratsbeschluss nicht umgesetzt werden kann. BM Führinger antwortet, dass er sich an die Kommunalaufsicht wenden kann, mit der Begründung das rechtliche Vorgaben dagegensprechen. Er habe einen Antrag bei der SG gestellt und werde, sobald er eine Antwort von der SG erhalten habe, wissen, wie er weiter vorgehen wird.

RM Franke meint, BM Führinger habe keinen Antrag gestellt. Es handelt sich um ein Stellungnahmeersuchen, dass im Samtgemeindeausschuss behandelt wurde. Ein Antrag würde im Samtgemeinderat behandelt. Der Ratsbeschluss sei umzusetzen.

BM Führinger antwortet, er sei gegenüber der Samtgemeinde nicht weisungsbefugt.

RM Kockmann-Warnecke verweist auf den Beschluss des Samtgemeindeausschusses, dass Windkraftanlagen einen Mindestabstand von 1.500 m zur Wohnbebauung einzuhalten haben, und fragt, wie er als BM mit der Ungleichbehandlung der Gemeinden umgeht und wie gehe er vor, sich bei der SG für die Gemeinde Scharnebeck einzusetzen. In der Gemeinde Artlenburg liegt der Mindestabstand der Windkraftanlagen zur Wohnbebauung bei noch nicht einmal 1.000 m. Windkraftanlagen bringen den Gemeinden einen finanziellen Vorteil und die Gemeinde Scharnebeck erleidet einen finanziellen Nachteil, wenn die Gemeinde keinen Windpark erhalte. BM Führinger antwortet, als in Artlenburg die Windkraftanlagen aufgestellt wurden, lag dieser Beschluss zum Mindestabstand noch nicht vor. Die SG prüfe, ob es im Samtgemeindegebiet eine Fläche gibt, die die Einhaltung des Mindestabstands von 1.500 m einhält und diese dann als Alternativfläche anbieten wird. Sobald über seinen Antrag entschieden wurde, kommt er auf die Angelegenheit zurück.

RM Kockmann-Warnecke hält es für fragwürdig, dass die Gemeinde sich so eine Einnahme entgehen lässt. Bei 0,02 ct pro kWh, werden bei Aufstellung von 5 Windkraftanlagen, Einnahmen für die Gemeinde in Höhe von ca. 300.000 € pro Jahr für einen Zeitraum von 20 Jahren erzielt. BM Führinger meint, dass dies nicht zu treffen.

RM Fandrey fragt nach, wann der Weg entlang des Weges am Inselsee, lt. Ratsbeschluss am 14.01.2026, wiederhergestellt wird. BM Führinger antwortet, dass die Fa. König beauftragt wird den Weg herzurichten.

RM Cyrkel fragt nach, warum er eine Firma beauftragt habe zur Entschlammung des Teiches im Lübbelau-Park. Der Ratsbeschluss besagt, dass ein Auftrag an eine Fachfirma für ein Sanierungskonzept des Teiches in Auftrag zu geben sei. Sie wünscht eine Fachfirma zu beauftragen, die ein Sanierungskonzept vorlegt. Zunächst muss ein Sanierungskonzept erstellt werden, bevor mit den Arbeiten begonnen werden kann. Er handele nicht nach dem Ratsbeschluss. BM Führinger antwortet, dass die Voraussetzung die Entschlammung des Teiches sei, mit der die Fa. Meier-Luhdorf beauftragt wurde. Dann wird ein Sanierungskonzept für den Teich erstellt.

RM Fandrey erklärt, aufgrund ihrer Bemühungen für die KiTa-Planung Zahlen für eine KiTa-Bedarfsplanung zu erhalten, hat der BM sie darauf hingewiesen, dass sie hinter seinem Rücken gearbeitet habe und was die Aufgaben einer stellvertretenden Bürgermeisterin, bzw. Bürgermeisters sind. Sie möchte die Frage beantworten. Die E-Mail, die sie an alle Ratsmitglieder gesendet hat, hat sie auch an Hr. Wege, RPA, gesendet und folgende Antwort erhalten:

Bei den Vertretungen des Bürgermeisters in Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden gibt es ein paar Punkte zu unterscheiden.

Grundsätzlich ist es so, dass der Bürgermeister einen stellvertretenden Bürgermeister bzw. eine stellvertretende Bürgermeisterin hat. Diese wird per Beschluss nach § 105 Abs. 4 i.V.m. § 81 NKomVG berufen.

Bei der stellvertretenden Bürgermeisterin/dem stellvertretenden Bürgermeister handelt es sich i.d.R. um eine Verhinderungsvertretung (PdK Nds B-1, NKomVG § 81 Rn. 3, beck-online).

Eine Vertretungsregelung für diese Konstellation findet sich auch in § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Scharnebeck.

Die Rechte und Pflichten des allgemeinen Vertreters bzw. des Verwaltungsvertreters nach § 105 Abs. 5 NKomVG reichen hingegen weiter. Hierzu verweise ich einmal auf die Literatur zu § 81 NKomVG, der u. a. die Vertretung von hauptamtlichen Bürgermeistern durch deren allg. Vertretung regelt:

Die Kompetenzen des allgemeinen Stellvertreters reichen über eine bloße Verhinderungsvertretung hinaus und erstrecken sich auf eine ständige Vertretung auch bei Anwesenheit des Hauptverwaltungsbeamten (Thiele, NGO, S. 254 unter Herleitung aus der Gesetzgebungsgeschichte; ders., NKomVG, § 81 S. 258; Häusler in KVR Nds./NGO, § 61 NGO Rn. 203). Die allgemeine Vertretung soll nicht nur den geordneten Geschäftsgang während der Abwesenheit des Hauptverwaltungsbeamten gewährleisten, sondern diesen auch entlasten. Der allgemeine Stellvertreter hat daher in seinem Geschäftsbereich (Rn. 13 f.) dieselben Rechte wie der Hauptverwaltungsbeamte, soweit dieser nicht als Organ (mit weitgehender interner Delegationsbefugnis), sondern als Amtsinhaber und Behördenleiter angesprochen ist.

(PdK Nds B-1, NKomVG § 81 Rn. 11, beck-online)

Gerade für die von Ihnen angegebene Funktion der allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters ist es jedoch sehr wichtig, dass Sie auf Vorschlag des Bürgermeisters in diese Funktion gebracht wurden. Diese Voraussetzung ist explizit in § 105 Abs. 5 Nr. 2 NKomVG normiert. Der Bürgermeister hat ein Vorschlagsrecht und die vorgeschlagene Person wird vom Rat bestimmt und muss dieser Aufgabenübertragung zustimmen. Ich konnte bisher auf der Internetseite der Gemeinde Scharnebeck nicht zweifelsfrei feststellen, ob diese Voraussetzungen für Sie vorliegen. Aber das sollte sich ja durch entsprechende Ratsprotokolle etc. klären lassen. Diese Voraussetzungen müssen zweifelsfrei erfüllt sein, um Ihre Funktion als allg. Vertreterin zu begründen und ggf. von meiner Seite aus auf den Bürgermeister einwirken zu können.

Der Gesetzgeber wollte mit dieser Norm sicherstellen, dass Bürgermeister und allgemeiner Vertreter vertrauensvoll zusammenarbeiten, was vor allem mit Blick auf das laufende Geschäft auch absolut geboten ist.

Nicht zuletzt ist es wichtig zu unterscheiden in welcher Funktion Sie vom Bürgermeister Auskünfte und Informationen anfordern. Die beiden Vertretungsfälle habe ich grade ausgeführt. Als Ratsmitglieder gelten wieder andere Vorgaben, die sich aus § 56 NKomVG ergeben.

BM Führinger antwortet, dass er kein Hauptverwaltungsbeamter sei. RM Fandrey erklärt, dass dies gleichwertig sei, das NKomVG gilt nicht nur für die Hauptverwaltungsbeamten, sondern auch für ehrenamtliche Bürgermeister. BM Führinger ist der Meinung, das sei nicht richtig und er werde dies widerlegen. BM Fandrey erklärt, dass im Protokoll zur Wahl des Bürgermeisters am 17.12.2024, der BM mitgeteilt hat, dass die Neubesetzung des stellvertretenden Bürgermeisters entfällt, da sie den Posten weiterhin ausübe. Sie interpretiert die Antwort von Hr. Wege, RPA, dass sie das Recht auf Informationen habe und Auskunft erhalten darf.

BM Führinger erklärt, bei der Wahl des Bürgermeisters am 17.12.2024, hat es keinen anderen Bewerber/in für das Amt des Bürgermeisters gegeben. Im 1. Wahlgang, der die absolute Mehrheit vorsieht, haben die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen ihn nicht gewählt. Im 2. Wahlgang haben sie sich der Stimmen enthalten und er wurde mit der einfachen Mehrheit zum Bürgermeister gewählt. Wenn sie der Meinung seien, alles besser zu wissen, wa-

rum haben sie keinen eigenen Vertreter gewählt. Er sei der Bürgermeister der Gemeinde und er kann nur mit einer 2/3 Mehrheit abgewählt werden. Dies wird aber nicht gelingen. Er erwarte, wenn sie Verwaltungsaufgaben übernehmen möchte, dies mit ihm abzustimmen. Da Hr. Wege ihn nicht darüber informiert habe, werde er dies zum Anlass nehmen es zu klären. Er findet es nicht in Ordnung, ohne ihn zu informieren, tätig zu werden. Bei seiner Nichtanwesenheit kann sie Aufgaben übernehmen, bei seiner Anwesenheit sollten diese mit ihm abgestimmt werden.

6 Einwohnerfragestunde

Fr. Müller äußert sich positiv zur Neugestaltung des Teiches im Lübbelau-Park und über die Aufstellung neuer Bänke. Sie meint, es gehe aber nicht nur um die Entschlammung des Teiches, auch die Teichränder sind heruntergetreten und müssen saniert werden. In der Brut- und Setzzeit wird das Anleinen von Hunden gefordert, aber sie findet es nicht in Ordnung, dass die Enten und Vögel im Lübbelau -Park von Eltern mit Kindern gejagt werden. BM Führinger antwortet, dass mit der Entschlammung des Teiches der 1. Schritt getätigt wird und dann ein Angebot für die Sanierung des Teiches eingeholt wird.

Fr. Müller bemängelt die defekte Straßenbeleuchtung in einigen Straßen in Scharnebeck. BM Führinger antwortet, dass es sich um eine größere Reparatur handelt, die Firma sei beauftragt, da es sich um Leitungsschäden handle, die Schadstellen zu ermitteln. Die Reparatur dauert noch an.

Fr. Müller fragt nach, ob die Aufstellung einer Beleuchtung an der Hundefreilauffläche in Arbeit sei und würde sich über die Aufstellung einer zweiten Bank freuen. Sie regt an, einen Aushang für die Öffnungszeiten der Hundefreilauffläche vor Ort anzubringen. BM Führinger antwortet, einen Aushang der Öffnungszeiten anzubringen. Fr. Müller regt an, damit mehr Bürger/innen an einer Ratssitzung teilnehmen können, die Ratssitzung als Hybridsitzung anzubieten.

Fr. Putzer merkt an, dass sie mehrmals am Tag den Müll im Lübbelau-Park einsammelt. Zudem macht sie auf die vielen Zigarettenskippen im Park aufmerksam und schlägt vor, Mülleimer für Zigarettenskippen aufzustellen. Um das Verhalten der Leute zu beeinflussen, schlägt sie vor, Schilder mit Verhaltensregeln für einen Park aufzustellen. BM Führinger antwortet, dass die Gemeindearbeiter jede Woche die Mülleimer im Lübbelau-Park leeren. Er werde sie darauf hinweisen, auch den Müll auf den Wegen und im Gebüsch einzusammeln.

Eine Anwohnerin aus dem „Siedlergarten“ weist daraufhin, dass bei Einrichtung einer Schulstraße der „Siedlergarten“ im Blick behalten wird, da dies zu einem kritischen Punkt bzgl. der Verkehrssituation werden könnte. BM Führinger antwortet, dass der Hinweis zur Kenntnis genommen wird. Die Entscheidung des Landkreises Lüneburg zur Einführung der Schulstraße wird abgewartet. Die Verkehrssituation im „Siedlergarten“ wird nach Einführung der Schulstraße im Blick behalten. Fr. Breede bemängelt den Ausfall von Betreuungszeiten in der KiTa. Es gab wieder verkürzte Betreuungszeiten, mit kurzfristigen Ankündigungen, die die Eltern vor große Herausforderungen stellt. BM Führinger antwortet, dass der Verwaltungsausschuss die befristete Einstellung eines/r zusätzlichen Erzieher/in mit 39 Std/W beschlossen habe. Die KiTa hat durch einige Langzeiterkrankte hohe Fehlzeiten.

7 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:10 Uhr.

Nichtöffentlicher Teil

8 Eröffnung

Der Vorsitzende BM Führinger eröffnet den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung um 21:13 Uhr.

9 Anfrage der SPD-Fraktion zum Stand der Bearbeitung des städtebaulichen Vertrages mit der Firma Manzke, zum Sandabbau im Flursück 143/5, Flur 8, Gemarkung Scharnebeck

VO/G9/110/2025-1-5
geändert beschlossen

BM Führinger erklärt, dass die Einarbeitung der gelbgezeichneten Änderungen in dem vorliegenden Städtebaulichen Vertrag noch nicht erfolgt sei. Der TOP wurde vertagt, da die entsprechenden Passagen nicht gelb gekennzeichnet waren. Der Verwaltungsausschuss hat den Änderungen zu § 2 (3), § 5 (3) des vorliegenden Vertrages und einer Änderung des § 4 (2): „Der Vorhabenträger übernimmt die Durchführung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplans zu erbringen sind.“ zugestimmt. Die Änderungen werden von der Kanzlei BWK in den Vertrag eingearbeitet und der Städtebauliche Vertrag wird dann zur Abstimmung im Verwaltungsausschuss und im Rat vorgelegt. Die Ergebnisse der Bau-, Umwelt- und Wegeausschusssitzung vom 28.02.2024 werden in den Städtebaulichen Vertrag mit aufgenommen. RM Unger regt an, die Änderungen im Vertrag farblich zu markieren.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Scharnebeck beschließt: Die Änderungen mit den gelbgezeichneten Passagen § 2 (3), § 5 (3), die Änderung in § 4 (2), „Der Vorhabenträger übernimmt die Durchführung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplans zu erbringen sind.“ und die Ergebnisse der Bau-, Umwelt- und Wegeausschusssitzung vom 28.02.2024 werden von der Kanzlei BWK in den Vertrag eingearbeitet und der Städtebauliche Vertrag wird dann zur Abstimmung im Verwaltungsausschuss und im Rat vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

10 Behandlung von Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

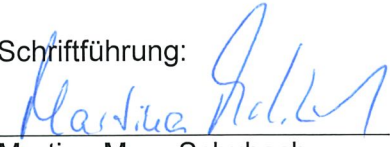
11 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:17 Uhr.

Vorsitz:


Hans-Georg Führinger

Schriftführung:


Martina Marx-Schubach